

04.10.2017

Informationsvorlage Nr. 2017/209

öffentlich

Bezugsvorlagen:

Beurteilung des verkehrsbedingten Emissionsmehraufkommens anlässlich des B 6-Umleitungsverkehrs
--

Gremium	Sitzung am
Rat	19.10.2017 -

Sachverhalt:

Die verminderte Traglast der Brücke im Verlauf der Bundesstraße 6 hat verkehrsordnende und -lenkende Maßnahmen über eingerichtete Umleitungsstrecken in den Stadtteilen Suttorf, Basse und Empede zur Folge. Damit verlagert sich das Verkehrsaufkommen für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 Tonnen auf die zuvor genannten Streckenabschnitte. Die Ortsanwohner haben den Eindruck, dass die verkehrsbedingten Emissionen signifikant gestiegen sind. Auf der Grundlage des gemeinsamen Antrags der SPD- und CDU-Faktionen vom 13.07.2017 soll nunmehr beurteilt werden, an welchen Umleitungsstrecken gesundheitsgefährdende Belastungen für die Ortsanwohner zu erwarten sind, um u.U. entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

In der Ratssitzung vom 03.08.2017 wurde der Beschluss gefasst, dass „*bevor Lärm- und Abgasmessungen durch die Stadtverwaltung vorgenommen werden, wird zunächst die Höhe des finanziellen Aufwands für die Lärm- und Immissionsmessungen ermittelt. Ebenfalls soll geklärt werden, ob die Möglichkeit besteht, dass sich das Land Niedersachsen an den entstehenden Kosten beteiligt und welche konkreten Maßnahmen ergriffen werden können, falls die Grenzwerte überschritten sind.*“ Darüber hinaus „*sollen die Bereiche Gartenstraße / Wiesenstraße einbezogen werden*“.

Technische Vorprüfung zur Durchführbarkeit einer Messung des Emissionsmehraufkommens:

Die Stadtverwaltung erläuterte und prüfte den Sachverhalt ab dem 04.07.2017 fortlaufend mit der zentralen Unterstützungsstelle Luft, Lärm und Gefahrstoffe im Dezernat Lufthygienisches Überwachungssystem Niedersachsen (LÜN) des Gewerbeaufsichtsamts Hildesheim.

Das LÜN hat dazu erklärt, dass Abgas- und Lärmemissionen bei vorübergehend geänderten Verkehrssituationen (hier: Umleitungsstrecken) grundsätzlich nicht messtechnisch erfasst werden. Stationäre Messungen müssen über einen mehrmonatigen Zeitraum (i.d.R. > 1 Jahr) durchgeführt werden, um zuverlässig interpretierbare Daten zu erhalten.

Zur kurzfristigen Beurteilung des geänderten Emissionsaufkommens werden üblicherweise Berechnungen durchgeführt. Hierzu verwendet das LÜN modellgestützte Simulationsverfahren. Die Simulation soll das Emissionsaufkommen des fließenden Verkehrs unter Normalbedingungen (also vor Einführung der Umleitungsstrecken) mit der aktuellen Situation vergleichen.

Die Modellrechnung¹ trifft Annahmen auf Grundlage statistischer Betrachtungen des bundesdeutschen Verkehrs. Diese Betrachtungen werden ergänzt durch wissenschaftliche Messergebnisse in unterschiedlichen Verkehrs- und Fahrzeugzusammensetzungen. Die auf Grundlage der Verkehrszählung der Stadtverwaltung errechnete Höhe von Schadstoffemissionen werden in einem weiteren Modell² rechnerisch verarbeitet, um die Ausbreitung der Abgase jenseits der Straßen zu bestimmen. Mit beiden Modellberechnungen kann beurteilt werden, ob Luftschadstoffe oberhalb gesetzlicher Grenzwerte in den genannten Streckenabschnitten auftreten können.

Seitens der Verwaltung ist deshalb ein Auftrag im Hinblick auf die Modellrechnung an das LÜN ergangen. Diese

¹ HandBuch Emissionsfaktoren des Strassenverkehrs (= [HBEFA](#))

² [MMIS^{luft}](#)

wird im Rahmen des hoheitlichen Auftrags durch (LÜN) kostenfrei durchgeführt. Im Ergebnis sind aussagekräftige Daten zu erwarten, die eine verwertbare Grundlage im Hinblick auf die Schadstoffemissionen ergibt. Sollten weiterführende Untersuchungen oder Erhebungen erforderlich werden, wird hierzu verwaltungsseitig berichtet. Diese wären sodann gebührenpflichtig bzw. als Honorarleistung zu vergeben. Für eine solche Einrichtung entsteht durch die Beauftragung einer Messstelle für jede modellseitige Berechnungen eines Streckenabschnitts von einem Kilometern Länge ein Arbeitsaufwand von rund 4 Tagen. Das entspricht einer Honorarleistung von +/- 2.500 EURO (Netto).

Der Verkehrslärm wird in vergleichbarer Weise wie die Abgasemissionen rechnerisch aus der Verkehrszählung ermittelt und unter Berücksichtigung des Geländes und der örtlichen Bebauung ausgewertet. Dies erfolgt jedoch nicht kostenfrei. Vielmehr sind durch die Beauftragung einer Messstelle mit Kosten je Streckenabschnitt in Höhe von +/- 4.000 EURO (Netto) zu kalkulieren.

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) hat auf Nachfrage bestätigt, dass Modellberechnungen übliche Methoden zur Gefährdungseinschätzung sind, betont jedoch deutlich, dass die NLStBV sich nicht an Kosten beteiligt; ebenso werden von dort keine baulichen Maßnahmen unterstützt.

Aus Sicht der NLStBV sind bereits geeignete Maßnahmen zur Gefährdungsminderung mit der Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h ergriffen worden. Weiterführende Fahrverbote durch Sperrungen von Landes- und Bundesstraßen aufgrund von Emissionsüberschreitungen sind im Rahmen bestehender Rechtsgrundlagen derzeit nicht möglich.

Weiterhin hebt die NLStBV hervor, dass für Ortsanwohner an den Umgehungsstrecken kein Anspruch zur Durchführung von aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen besteht. Grund hierfür ist, dass es sich hier um eine zeitlich begrenzte Belastung handelt und an der Straße keine dauerhafte bauliche Änderung vorgenommen wurde.

Verwaltungsseitig erscheint es durchaus sinnvoll, im ersten Schritt die Abgasemissionen ermitteln zu lassen, um eine Faktenlage zu haben. Darauf aufbauend kann eingeschätzt werden, ob eine Beurteilung des Verkehrslärms im zweiten Schritt durchgeführt werden soll.

Dies könnte sodann mindestens dazu dienen, sich politisch für eine Änderung der derzeitigen Rechtslage zu verwenden.

Fachdienst 61 - Stadtplanung -